

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 28 - Kurhausgelände - der Stadt
Bad Segeberg.

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des B-Plangebietes
- IV. Beteiligte Grundeigentümer und Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Das Gebiet des B-Planes umfaßt einen reichlich 4 ha großen Teil des alten Kurhausgeländes. In diesem Teilgebiet soll durch private Unternehmer ein Kurzentrum mit Spezialklinik, Hotel, Gaststätten, Schwesternheim, Kindergarten, Läden und Ausstellungsflächen errichtet werden.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in der Sitzung der Stadtvertretung am 18. März 1970 als Entwurf beschlossen worden.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan M 1 : 5 000. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4 ha.

IV. Beteiligte Grundeigentümer und Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens.

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen
Gemeinbedarf

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen aus-
gewiesen:

Erschließungsstraße nebst öffentlichen Einstellplätzen
und Fußwegverbindung von der Nordseite des Wendekreises
nach dem Kurpark.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden
an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt
angeschlossen.

b) Löschwasserversorgung

Für die Versorgung mit Löschwasser werden Unter-
flurhydranten eingebaut.

c) Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung des Baugebietes erfolgt durch Anschluß
an die städtische Abwasseranlage. Eine Überbauung der Regen-
wasserleitung zwischen Wendeplatz u. Seeufer ist zulässig.

d) Strom- und Gasversorgung

Das Baugebiet wird an das Versorgungsnetz der Stadt
Bad Segeberg angeschlossen.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen
städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Segeberg
voraussichtlich folgende zunächst überschläglich
ermittelte Kosten entstehen:

Bau der Erschließungsstraße
einschl. Gehwegenanlagen,
Errichtung von Einstell-
plätzen, Regenentwässerung
und Straßenbeleuchtung 300.000,-- DM

Anteil der Stadt gemäß BBauG 10 % = 30.000,-- DM.



Bad Segeberg, den - 9. Sep. 1970

Stadt Bad Segeberg
Der Magistrat

Rach

Eigentümerverzeichnis des Bebauungsplangebietes für Ausgelände =

Gemarkung Bad Segeberg
 Flur 3
 Beiblatt 3

Flurstück Nr. Eigentümer

Größe

Eigentumsbuch - Nr.

Grundbuch
 V. Bad Segeberg
 Band
 Blatt

Flurstück Nr.	Eigentümer	Größe	Eigentumsbuch - Nr.	Grundbuch V. Bad Segeberg Band Blatt
20/6	Stadt Bad Segeberg	45.634	3193	- 0610
19/58	" "	90	3193	- 0610
65/19	" "	191	3193	- 0610
33/20	" "	1.430	3193	- 0610
34/20	" "	1.347	3193	- 0610
35/20	" "	2.222	3193	- 0610
87/23	" "	1.494	3193	- 0610
22/1	Jüdische Gemeinde in Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts	1.494	341	- 2744

53.902

Festgestellt nach den Unterlagen
 des Katasteramts Bad Segeberg
 am 10. März 1970

Stadt Bad Segeberg

Der Magistrat

i.A. gez. Rix

Stadtoberinspektor